



Beitragsordnung des F.C. Vorwärts Wettringen e.V.



1. Die Beiträge für die Mitgliedschaft im F.C. Vorwärts Wettringen e.V. werden gem. § 6 der Satzung wie folgt festgesetzt:
2. Mitgliedsbeiträge pro Monat:

a) Erwachsene (aktiv)	8,00€
b) Erwachsene (passiv)	6,00€
c) Kinder und Jugendliche, Studenten	6,00€
d) Familien (ab 3 und mehr Personen)	17,50€

Sonderbeiträge halbjährlich:

e) Tennis	Erwachsene 24,00€ Schüler u. Studenten 10,00€ Ehepartner 18,00€ Familien 47,50€
f) Karate	24,00€
g) Alte Herren	12,50€

3. Volljährige Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende zahlen gegen Nachweis den Beitrag für Kinder und Jugendliche bzw. können im Familienbeitrag verbleiben.
4. Schiedsrichter sind, soweit sie für den F.C. Vorwärts aktiv sind und keine weiteren Sportangebote des F.C. Vorwärts wahrnehmen, beitragsfrei.
5. Die Beiträge werden halbjährlich zum 01.04. und 01.10. eines Jahres im Lastschriftverfahren erhoben.
6. Bei Neuaufnahme wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben, die mit dem ersten Beitrag eingezogen wird. Bei der Aufnahme von Familien wird die Gebühr nur einmal erhoben.
7. Die Beitragspflicht entsteht zum 1. des Monats, der auf die Aufnahme folgt.
8. Eine Abmeldung aus dem Verein kann nur schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand (F.C. Vorwärts Wettringen, Postfach 1124, 48489 Wettringen) und unter Beifügung des Mitgliedsausweises zum 31.03. und 30.09. eines Jahres erfolgen. Abmeldungen zu anderen Terminen führen nicht zur Erstattung bereits gezahlter Beiträge.
9. Die von den Banken und Sparkassen dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren werden, soweit sie vom Mitglied verursacht wurden, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt. Soweit Mahnungen erforderlich werden, werden hierfür Gebühren von 3,00 € erhoben.
10. Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung des F.C. Vorwärts Wettringen am 28.03.2004 beschlossen und gilt bis zum Beschluss über eine neue Beitragsordnung.

ACHTUNG NEU !

Kinder, die Anspruch auf einen Bildungsgutschein haben, können diesen selbstverständlich auch beim FC Vorwärts einlösen. Der Gutschein kann beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.